

Investmentfonds-Newsletter

Juni 2018 · Nr. 3/2018 · 29. Jahrgang

Wichtige Hinweise an alle unsere Kunden im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Aus Anlass der aktuell inkraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) möchten wir darauf hinweisen, dass wir zur Erfüllung unserer Dienstleistung Daten verarbeiten. Eine anlegergerechte und die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigende Beratung wäre ohne die Verarbeitung dieser Daten auch nicht möglich.

Wir möchten Sie nachfolgend ausführlich über die von der F&V Fondscenter AG (F&V) verarbeiteten Kundendaten und die Art und Weise der Datenverarbeitung informieren:

1. Folgende Kundendaten werden erfasst:

■ Mit dem Kundenbefragungsbogen (WPHG-Bogen) werden in Papierform und zusätzlich elektronisch auf Server und Magnetband gespeichert:

- 1.1. Name / Geburtsname
- 1.2. Vorname
- 1.3. Anschrift
- 1.4. Email-Adresse
- 1.5. Geburtsdatum /-ort
- 1.6. Familienstand
- 1.7. Telefonnummer(n)
- 1.8. Faxnummer(n)
- 1.9. Steueridentifikationsnummer
- 1.10. Bankverbindung / Girokonto
- 1.11. Ausbildung / Beruf / Qualifikation
- 1.12. Kenntnisse über und Erfahrungen mit Investmentfonds und anderen Anlageformen
- 1.13. finanzielle Risikobereitschaft
- 1.13. Höhe des Einkommens nach ver-

schiedenen Quellen

- 1.14. Höhe der Haushaltsausgaben
- 1.15. Höhe des Vermögens nach verschiedenen Anlageformen
- 1.16. Datum des Erstkontaktes

■ Im Rahmen der Beratungsdokumentation (derzeit: Beratungs- und Vermittlungsprotokoll) werden in Papierform und zusätzlich elektronisch auf Server und Magnetband gespeichert:

- 1.17. Anlageziele
- 1.18. Anlagesumme

■ Nach einem Kundenkontakt werden alle damit verbundenen Briefe und E-Mails elektronisch auf Server und Magnetband gespeichert.

■ F&V hat zusätzlich über die Depotbanken und den Maklerpool (seit dem Jahr 2004: Carat/BCA) jederzeit Zugriff auf alle Depotdaten der Anleger (Depotgegenwert und die Verteilung, Transaktionen, Post der Depotbanken an die Kunden, Transaktionen, Steuerunterlagen).

Die Daten werden zum Zweck der anlegergerechten Beratung, der Vermittlung von Investmentanlagen sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben erhoben und gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und -bestimmungen gespeichert, bei Notwendigkeit auch über ein bestehendes Vertragsverhältnis hinaus. Sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dagegen sprechen, können die bei F&V gespeicherten Daten auf Antrag des Kunden gelöscht werden.

2. Welche Kundendaten werden an wen weiter gegeben?

■ An die Depotbank des Kunden die Angaben zu den Punkten 1.1. bis 1.11. sowie Ausweiskopien, weil diese Angaben bzw. Unterlagen zur Eröffnung des Depots vorgeschrieben bzw. erwünscht sind. Die Daten werden in Papierform (per Post) und elektronisch übermittelt.

■ An den Brokerpool, dem F&V ange-

Impressum

F&V Fondscenter AG
Nürnberger Str. 67
10787 Berlin

Telefon: (030) 214 90 10
Telefax: (030) 214 17 56
e-mail: service@fuv.de
Internet: www.fuv.de
Redaktion: Dipl.-oec. Peter Ludewig, Dipl.-Kaufm. Lutz Niebank

Der Investmentfonds-Newsletter wird von der F&V Fondscenter AG in unregelmäßigen Abständen herausgegeben. Sämtliche Inhalte sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In den Beiträgen vorgestellte Fonds müssen nicht in jedem Fall zu Ihren individuellen Anlagezielen passen; die Beiträge ersetzen keine Beratung. Daher empfiehlt es sich generell, vor einer Anlageentscheidung Rücksprache mit uns zu nehmen. Über die Information und Beratung hinaus können Sie über F&V Anteile an den vorgestellten Fonds sowie darüber hinaus an fast allen in Deutschland registrierten Fonds erwerben. Dies geschieht - von wenigen Ausnahmen abgesehen - prinzipiell mit einem Rabatt von 100% auf die Original-Ausgabeaufschläge der jeweiligen Investmentfonds. Die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ und die Verkaufsprospekte (jeweils in deutscher Sprache) sind über die Investmentgesellschaften bzw. deren Internetseiten oder auch über F&V erhältlich.

Investmentpreise können steigen oder fallen. Der beim Verkauf erzielte Anteilspreis kann daher niedriger sein als der beim Kauf bezahlte.

geschlossen ist (Carat AG bzw. deren Muttergesellschaft BCA AG), die Angaben zu den Punkten 1.1. bis 1.11., weil an diesen die Unterlagen für die Depoteröffnung eingereicht werden müssen. Die Daten werden in Papierform und elektronisch übermittelt.

- An den Wirtschaftsprüfer (Kanzlei Dr. Kessler, Münster, die die F&V Fondscenter AG seit dem Jahr 2013 jährlich gemäß FinVermV prüft), werden alle Kundentransaktionen des Vorjahres gemeldet (Einmalanlagen inkl. Name und Vorname des Kunden) sowie Namen und Vornamen aller Neukunden. Der Wirtschaftsprüfer bestimmt außerdem, in welche ausgewählten Kundenakten (Kundenbefragungsbögen und Beratungsprotokolle) er Einsicht nehmen möchte. Dazu gehören teilweise auch

Briefe und E-Mails, wenn sie Bestandteil eines Beratungsprotokolls sind. Die Daten werden dem Wirtschaftsprüfer auf einer CD per Einschreiben zugestellt.

- Im Fall einer außerordentlichen Prüfung der F&V Fondscenter AG durch die Aufsichtsbehörden werden die Kundendaten auch gegenüber diesen Behörden offengelegt.

Der Umgang mit Kundendaten und -akten bei F&V ist in speziellen Anweisungen geregelt. Die Einsichtnahme ist auf Wunsch möglich.

3. Kundenbetreuung und Marketing

Die Kontaktaufnahme mit bestehenden Kunden erfolgt

- per Brief (Einladung zu Veranstaltungen und Hinweise zu Fonds, in die nur wenige Kunden von F&V investiert sind; Newsletter aus eigener Redaktion ca. 4x bis 6x pro Jahr)

- per E-Mail (Newsletter an Kunden, die diese Versandform bevorzugen und ihr zugestimmt haben)

- per Telefon (in der Regel nur zur schnelleren Lösung von Problemen)

4. Neukundengewinnung

Neukundengewinnung erfolgt bei F&V ausschließlich durch Empfehlungen. **Es werden keine Adressen gekauft oder aus anderen Quellen erfasst. Es werden von F&V keine Kundendaten an Dritte weiterverkauft.**

Erstinformation - Datenschutzhinweise nach DSGVO

Verantwortlicher

Für die Datenerhebung und -verarbeitung ist die F&V Fondscenter AG verantwortlich.

Freiwillige Angaben

Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben und zum Vertragsabschluss erforderlich sind. Die Angabe von einigen Daten (z. B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) ist jedoch freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. verzögern.

Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung

Wir verarbeiten die erhobenen Daten gem. Artikel 6 Absatz 1 Nr. b DSGVO

zum Zweck der Vertragserfüllung. Das umfasst auch die damit einhergehende Kundenbetreuung.

Falls erforderlich, werden personenbezogene Daten an die Unternehmen weitergegeben, die an der Abwicklung dieses Vertrags beteiligt sind, z. B. Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung oder BCAAG als Maklerpool. Die zur Vertragserfüllung erforderlichen Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung mit Ihnen und bis zum Ablauf der jeweils geltenden Verjährungsfristen sowie etwaiger daraus resultierender Ansprüche und gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

Wir verarbeiten Ihre Daten, um unseren Pflichten als Finanzanlagevermittler nach §34f GewO nachkommen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Nr. c DSGVO. Die

rechtliche Verpflichtung ergibt sich insbesondere aus der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (Finanzanlagenvermittlungsverordnung - FinVermV).

Datenverarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Wir verarbeiten Daten, die von uns beispielsweise für die Aufrechterhaltung unseres Geschäftsbetriebes, Lieferantenbeziehungen oder Werbemaßnahmen benötigt werden. Das können unter anderem Daten von Banken, Handwerkern und Servicefirmen, aber auch Kontaktdaten von Interessenten oder Kunden (sowie Kunden, die derzeit keine Fondsbestände halten) sein.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Nr. f DSGVO. Die Daten werden, soweit die Wahrung der berechtigten Interessen nicht mehr erforderlich ist, gelöscht. *(Fortsetzung auf Seite 3)*

(Fortsetzung von Seite 2)

troffene haben das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen. Näheres erfahren Sie unter dem nachfolgenden Punkt „Rechte der betroffenen Person“.

Datenempfänger

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte (z. B. an Kreditinstitute), sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z. B. nach den nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht. Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT - Dienstleister, Maklerpools, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

F&V Fondscenter AG
Nürnberger Str. 67
10787 Berlin
Tel.: 030 - 21 49 010

Fax: 030 - 21 41 756
Internet: www.fuv.de
Mail: service@fuv.de

Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen (in diesem Fall seitens der F&V Fondscenter AG) über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Artikel 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Nr. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweis-

bar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

Für das Bundesland Berlin ist der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit die zuständige Aufsichtsbehörde.

Sie finden diese Datenschutzhinweise auch auf unserer Internetseite unter www.fuv.de.

Fondsdepots im Ausland (DWS Luxemburg, Columbia Threadneedle, Alliance Bernstein, Blackrock...): Meldung von Zahlungen

Die meisten Inhaber von Depots bei der DWS in Luxemburg dürften die Seite 2 der Jahresdepotaufstellung für 2017 wahrscheinlich nicht beachtet haben (siehe Infokasten unten auf Seite 4): Dort teilt die Gesellschaft unter anderem mit, dass sie ab 2018 keine Meldungen mehr über Kunden transaktionen gemäß der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) an die Bundesbank einreichen kann (bisher waren seitens der DWS Luxemburg anonymisierte Meldungen über solche Transaktionen erfolgt).

Die Meldepflicht gemäß AWV liegt nun beim Kunden. Eine solche Meldepflicht gibt es für Auslandstransaktionen (Käufe, Verkäufe und Ausschüttungen) ab einer Summe von 12.500 Euro. Wenn die DWS in Luxemburg technisch nicht (mehr) dazu in der Lage ist, solche Meldungen abzugeben, dürfte das auch für andere Auslandsdepots gelten. Bitte beachten Sie dazu gegebenenfalls entsprechende Hinweise auf den künftigen Kauf- und Verkaufabrechnungen der (ausländischen) Depotstellen.

Privatanleger können diese Transaktionen telefonisch unter der entgeltfreien Nummer 0800 1234 111 melden. Wir haben die Nummer mehrfach ausprobiert, außer ein paar kurzen Hinweisen gab es praktisch nie eine Wartezeit, und alle Mitarbeiter der Bundesbank waren auskunftsfreudig und hilfsbereit.

Es werden die Summe, die Wertpapierkennnummer, das Depotland und der Mo-
(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

nat der Transaktion für statistische Zwecke erfasst. Der Name des Anlegers, die konkrete Depotstelle und die Depotnummer werden nicht erfasst.

Wir können diese Meldung, die bis zum 7. des Folgemonats erfolgen muss, für Sie übernehmen. Dazu bedarf es einer Vereinbarung (kurze schriftliche Mitteilung) mit uns, in der insbesondere festgelegt wird, dass Sie uns diese Meldung genehmigen und zweitens nicht zusätzlich selbst aktiv werden (Vermeidung von Doppelmeldungen).

Käufe und Verkäufe, die Sie **ohne** unsere Mitwirkung initiieren, können wir leider nicht melden, weil wir in der Regel keine Abrechnung und Kenntnis davon erhalten.

Ausschüttungen dürften bei unseren Kunden kaum ein Meldung erfordern, weil einerseits selten die Summe von 12.500 Euro erreicht wird und andererseits die Ausschüttungen zumeist spesenfrei in zusätzliche Fondsanteile anlegt werden, so dass keine Auslands- transaktion damit verbunden ist.

Wir werden dann Buch über unsere Meldungen an die Bundesbank führen.

Wem das zu „dumm“ ist, kann das Depot natürlich auch spesenfrei nach Deutschland übertragen. Vielleicht dient diese zusätzliche „Melde-Hürde“ auch genau dem Wunsch des Gesetzgebers, dass die Anleger ihre Depots vorzugsweise im Inland führen sollen? Wir helfen Ihnen ggf. gern bei der Depotübertragung, halten das allerdings nicht für nötig, solange die Depotstelle ordentliche Ertragnisaufstellungen liefert.

Bitte beachten Sie dabei aber, dass ein Depot bei der DWS Luxemburg oder bei anderen Depotstellen im Ausland weiterhin auch steuerliche Vorteile bietet, insbesondere für Anleger mit Aktienfonds-Altbeständen, die in absehbarer Zeit (Teil-)Verkäufe aus diesen Beständen planen. Wer solche Fonds im deutschen Depot verkauft, muss zunächst die Abgeltungssteuer auf die Kursgewinne bezahlen - selbst dann, wenn diese Kursgewinne aus Altanlagen noch durch den persönlichen Frei-

betrag von 100.000 Euro (dieser gilt „einmalig“, also nicht pro Jahr) abgedeckt sind! Erst mit der nächsten Steuererklärung bekommt man das Geld zurück. Auch die „normale“ deutsche Abgeltungssteuer auf die jährlichen Erträge wird von der Auslandsdepotstelle nicht erhoben und abgeführt. Man zahlt seine Steuern später mit der nächsten Steuererklärung.

Darüber hinaus kann bei einer Übertragung von Fondsanteilen leider nicht zuverlässig sicher gestellt werden, dass die historischen Anschaffungsdaten (wichtig besonders bei Käufen, die vor 2009 getätigt wurden) an die neue Depotstelle geliefert bzw. dort auch erfasst werden. Es bleibt dann den jeweiligen Anlegern überlassen, ihrem deutschen Finanzamt die Kaufdetails zu beweisen bzw. darzulegen.

Um es nochmals deutlich zu sagen: **Es geht und ging mit den Luxemburger Depots nie darum, den Finanzbehörden steuerpflichtige Erträge zu verheimlichen. Das wäre inzwischen ohnehin nicht mehr möglich.**

Auszug aus dem Jahresdepotauszug der DWS S.A. (Luxemburg) per 31.12.2017:

Hinweis zur Außenwirtschaftsmeldung

Gemäß § 59 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) bestehen Meldepflichten für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilen.

Bisher konnten wir dank einer Ausnahmegenehmigung die jeweilige Meldung, als anonyme Sammelmeldung, für Sie übernehmen.

Aufgrund der Umstellung auf ein elektronisches Meldeverfahren, welches wir aus Luxembourg nicht erfüllen können, haben wir die Sammelmeldung seit dem 01.01.2018 eingestellt.

Bitte beachten Sie, dass Sie eigenständig, ab einer Betragsgrenze von 12.500,00 EUR verpflichtet sind, alle Zahlungen über das "AMS-Meldeportal" der Bundesbank anzumelden. Das Portal und entsprechende Hinweise zur Nutzung finden Sie auf den Internetseiten der Bundesbank.